

Protokoll des 2. Parlamentarischen Abends des ZVI Bayern am 07.12.2011 in der Pfalzstube des Bayerischen Landtags

Anwesende MdL:

CSU: AV Ingrid Heckner (öD), AV Oliver Jörg (HA), Eduard Nöth (öD), Hans Herold (öD/HA)

SPD: stv. AV Stefan Schuster (öD), Reinhold Strobl (HA)

FW: Günther Felbinger (öD)

Christian Drexl, stv. Vorsitzender des ZVI, stellte bei der Begrüßung den ZVI Bayern sowie dessen Mitgliedsverbände (VIL, AGU und AgN) vor und verwies darauf, dass eine Vielzahl alltäglicher Handlungen wie z.B. Kaffeetrinken (Wasser, Kaffeemaschine), Autofahren (Auto, Straße) usw. nur auf Grund von Ingenieurleistungen möglich seien. Trotz dieser Unentbehrlichkeit komme den Ingenieuren v.a. im öffentlichen Dienst aber eher eine untergeordnete Bedeutung zu. Der ZVI werbe daher verstärkt für deren Leistungen. Zudem gab Drexl einen Überblick über die Entwicklung bei der Einführung der modularen Qualifizierung (mQ), soweit sie den Verbänden bisher bekannt ist.

Aus den Verordnungen zur mQ gehe hervor, dass ein Wechsel von der 3. zur 4. Qualifizierungsebene (QUE) mindestens zwei Jahre dauere. Es müssten vier Module mit einem Umfang von 20 - 25 Tagen absolviert werden, von denen ein Modul mit einer 45-minütigen mündlichen Prüfung abzuschließen sei, während bei den übrigen Modulen eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen sei.

Durch nunmehr im Entwurf vorliegende Verwaltungsvorschriften (VV) werde der **Umfang** der mQ in den fachlichen Konzepten (fK) **erheblich ausgeweitet**. Beispielsweise müssten Dipl.-Ing. (FH) gemäß der gemeinsamen VV btuD (OBB/StMUG) nunmehr sechs Module (drei überfachliche und drei fachliche Module) ableisten. **Das prüfungsrelevante fachliche Modul dürfe dabei erst im Amt A13 absolviert werden.** Angesichts der langen Mindestwartezeiten für Beförderungen sei zu erwarten, dass Beamte beim Wechsel der QUE etwa 50 Jahre alt seien. Weder aus der VO noch aus den VV gehe hervor, wie die in Art. 20 LbG genannten Vorkenntnisse und Berufserfahrung, an der sich die mQ passgenau orientieren sollte, berücksichtigt werden. Wegen des Fehlens von konkreten Maßstäben habe man den Eindruck, dass **jeder** Beamte unabhängig von seiner Vorerfahrung eine mQ absolvieren müsse, **die mindestens zwei Jahre umfasse.**

Ein Vergleich des alten Aufstiegsverfahrens mit der mQ zeige, dass zwar der Umfang des Prüfungsstoffes reduziert worden sei, die Vorteile des alten Verfahrens seien jedoch entfallen: so z.B. der prüfungsfreie Aufstieg durch Entscheidung nach Aktenlage, die von 2,5 auf 1,5 Jahre verkürzbare Vorbereitungsdauer oder das schnellere Erreichen des Amtes A13 durch Abschluss des Aufstiegsverfahrens im Amt A12. Das neue Verfahren führe damit v.a. bei besonders leistungsstarken Beamten zu einer Verschlechterung der Karriereaussichten. Der ZVI Bayern habe im Rahmen der Verbändeanhörung sowohl zum Entwurf der VO als auch zum Entwurf der VV Stellungnahmen mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen abgegeben.

Bisher habe man jedoch nicht den Eindruck, dass diese Vorschläge berücksichtigt würden. Vielmehr bestehe der Eindruck, dass z.B. das StMUG alle Möglichkeiten ausschöpfe, die durch den Wegfall des Verzahnungsamtes A13 vom Landtag geschenkt%drei Jahre wieder drauf zu satteln%. So würden dort in Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien Stolpersteine%und Bremsklötze% eingebaut, die die Karrierechancen modular qualifizierter Beamter wieder verschlechtern würden.

Besonders unverständlich sei auch, warum die im Vergleich mit verwaltungsintern ausgebildeten Beamten ohnehin schon deutlich länger ausgebildeten Dipl.-Ing. (FH) sechs Module ablegen sollten, während verwaltungsintern ausgebildete Beamte nur fünf Module ablegen müssten. Dipl.-Ing. (FH) könnten bereits vor einer mQ alle Ingenieurleistungen ihrer Fachlaufbahn erbringen, während Diplom-Verwaltungswirte (FH) niemals das gesamte Aufgabenspektrum eines Volljuristen erfüllen könnten.

Herbert Mösch, Vorsitzender AGU: Dipl.-Ing. (FH) des Technischen Umweltschutzes an Landratsämtern nahmen zahlreiche Aufgaben wahr. Bei Themen wie z.B. Luftreinhaltung, Lärmschutz und den aktuellen Themen Energieeinsparung und regenerative Energien seien sie kompetenter Ansprechpartner für Industrie, Handwerk, Planer und Gemeinden, aber auch der einzelnen Bürger vor Ort. Sie verfügten über ein mindestens 8-semesteriges Studium und einen 15-monatigen Vorbereitungsdienst, der mit einer Staatsprüfung ende. Damit seien sie sogar besser qualifiziert als Ingenieure der 4. QUE, die keinen Vorbereitungsdienst absolvieren müssten. Deshalb sei nicht einzusehen, warum Dipl.-Ing. (FH) für den Aufstieg in die 4. QUE trotz vorgenannter Ausbildung und langjähriger Berufspraxis noch modular qualifiziert werden sollten.

Da es pro Landratsamt im Regelfall nur zwei Umweltschutzingenieure gebe, stelle die mQ auch praktisch ein Problem dar: Wenn einer der beiden Ingenieure wegen der umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen ausfalle, fehlten 50% der Arbeitsleistung. Wegen der bereits jetzt herrschenden Personalknappheit könnten dann noch mehr Kernaufgaben nicht mehr bewältigt werden.

Gerhard Grande, Vorsitzender AGN: Für Naturschutzingenieure gelte im Wesentlichen das Gleiche wie für Umweltingenieure. Auch sie erfüllten eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die vor allem wegen des komplizierten EU-Rechts zunehmend schwieriger werde. Gesellschaft und Politik müssten sich viel mehr bewusst machen, dass es die Dipl.-Ing. (FH) seien, die für Investitions- und Planungssicherheit stünden, indem sie dafür sorgten, dass komplizierte, in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien verankerte technische Anforderungen eingehalten werden könnten. Da sowohl die Schwierigkeit als auch die Fülle der Aufgaben im Naturschutz deutlich zugenommen habe, fordere er ein höheres Eingangsamt, deutlich kürzere Wartezeiten für Beförderungen und mehr Personal.

Karl-Heinz Schöfer, Vorsitzender VIL: An den Ämtern für ländliche Entwicklung bestehe die Besonderheit, dass die Beamten der 3. QUE als Vorsitzende von Teilnehmergeinschaften absolut die gleichen Funktionen wahrnehmen wie Beamten der 4. QUE die auch als Vorsitzende von Teilnehmergeinschaften eingesetzt sind. Die einen würden nach A11/A12 besoldet, die anderen nach A13/A14, was offensichtlich ungerecht sei und wohl nur im öffentlichen Dienst so praktiziert werden könne. Er sehe keinen Grund, warum überhaupt eine mQ erforderlich sein solle, wenn die Ingenieure vor und nach der Qualifizierung ohnehin dieselben Aufgaben hätten.

AV Ingrid Heckner: Die vorgetragenen Positionen seien sehr subjektiv. Dipl.-Ing. (FH) seien derzeit richtig eingeordnet und sollten das akzeptieren. Beamte der 4. QUE müssten Führungsqualitäten mitbringen. Die 4. QUE sei daher nur besonderen Leistungsträgern der 3. QUE und universitären Absolventen vorbehalten, die eine fachlich tiefergehende Ausbildung mitbrächten. Eine Expertenanhörung des Landtages habe zudem ergeben, dass auch in der Privatwirtschaft bei der Entlohnung zwischen FH- und Universitätsabsolventen unterschieden werde.

Sie glaube nicht, dass das Prüfungsmodul erst im Amt A13 absolviert werden könne. Der Landtag habe die Einführung einer Mindestwartezeit für die Zulassung zur mQ ausdrücklich wieder gestrichen, um eben einen Abschluss der mQ z.B. auch im Amt A11 zu ermöglichen.

Drexl: Es sei richtig, dass Universitätsabsolventen beim Einstieg ins Berufsleben auch in der Privatwirtschaft ein höheres Einkommen hätten. Allerdings liege der Unterschied dort bei 350 - 400 "/Monat und nivelliere sich während der ersten fünf Jahre. Im öffentlichen Dienst liege dieser Unterschied jedoch bei 1.100 "/Monat und steige wegen der deutlich größeren Gehaltszuwächse der 4. QUE bei jeder Beförderung an. Der ZVI-Vorsitzende Rüdiger Lexau habe dies bei der Expertenanhörung am 08.02.2010 im Bayerischen Landtag auf die ausdrücklich an ihn gerichtete Frage klar zum Ausdruck gebracht. Dies könne auch im Protokoll nachgelesen werden.

Bereits jetzt ließe sich im öffentlichen Dienst wegen der schlechteren Einkommenssituation eine **deutliche Abwanderung von Dipl.-Ing. (FH)** beobachten.

Die Diskussion bezüglich der Einstufung von Dipl.-Ing. (FH) sei nicht beendet, weil ein einstimmiger Würdigungsbeschluss des Hochschulausschusses zur Gleichstellung von Dipl.-Ing. (FH) mit universitär ausgebildeten Ingenieuren und Masters of Science/Engineering vorliege, der nicht länger unbeachtet bleiben dürfe.

AV Heckner: Wenn tatsächlich ein Würdigungsbeschluss vorliege, müsse sich die Staatsregierung damit beschäftigen. Ihr sei dieser Beschluss nicht bekannt, deshalb bitte sie um Unterrichtung durch die Kollegen des Hochschulausschusses. Ebenso bitte sie um die Überlassung der Stellungnahme des ZVI Bayern zur Verbändeanhörung sowie um erläuternde Hinweise.

AV Oliver Jörg: Im Moment befinde sich der gesamte Hochschulbereich in einer gewaltigen Umbruchphase. Der öffentliche Sektor stehe in einem scharfen Konkurrenzkampf mit der Privatwirtschaft um qualifizierten Nachwuchs. Diesen Veränderungen müsse begegnet werden. Deshalb begrüße er die Gelegenheit zum Dialog sehr.

Eduard Nöth: Der Dipl.-Ing. (FH) sei ein Auslaufmodell, für das eine Lösung gefunden werden müsse. Er könne sich eine Sonderlaufbahn für FH-Ingenieure vorstellen, mit der die bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt werden könnten, was er bei nächster Gelegenheit mit seinem Fraktionsvorsitzenden besprechen werde.

Auf die Frage von MdL Nöth, wie die Verbände zu einer Sonderlaufbahn stehen würden und bei welchem Eingangsamt Absolventen mit Bachelorabschlüssen anzusiedeln seien, antwortete der **stv. ZVI-Vorsitzende Drexl**, dass der ZVI Bayern hierzu in seiner Ingenieur-Agenda 2010 Vorschläge unterbreitet habe: Bachelors of Engineering/Science seien wg. ihrer vergleichsweise kürzeren Ausbildung im Eingangsamt A11, Dipl.-Ing. (FH) . wie bereits 1993 vom Bayerischen Landtag beschlossen . im Eingangsamt A12 einzustufen. Die Sonderlaufbahn könne der Königsweg sein und sei vom ZVI Bayern auch schon vorgeschlagen worden. Das Endamt könne bei A15 oder zumindest bei einem neu geschaffenen Amt A14 + AZ liegen. Die Sonderlaufbahn für das sAuslaufmodell%Diplom-Ingenieur sei auch deshalb gerechtfertigt, weil es wohl **bis zum Jahr 2060** noch Dipl.-Ing. (FH) im öffentliche Dienst gebe.